



**Nachmittagsbetreuung der
Familienzentren
der OÖ Kinderfreunde**

Vereinbarung zur Personaleinstellung

vereinbart zwischen dem

Verein „Nachmittagsbetreuung der Familienzentren der OÖ Kinderfreunde“, ZVR
851600947

**Wiener Straße 131
4020 Linz,**

vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden **Verein** genannt,
und der

**Marktgemeinde
Marktplatz 32/33
4752 Riedau**

vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden **Gemeinde** genannt.

I. Vereinbarung zur Trägerschaft

Die Gemeinde beauftragt den Verein mit der Personaleinstellung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Riedau.

II. Elternbeiträge

Der Verein wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Abdeckung der Kosten, der Erhaltung und Führung der Einrichtung, Elternbeiträge einheben. Die Höhe dieser Elternbeiträge wird von der Gemeinde den jeweiligen Erfordernissen angepasst.

III. Kosten

Der Verein verrechnet der Gemeinde 10 % der Personalkosten für die Durchführung der Lohnverrechnung und der Einhebung der Elternbeiträge.

IV. Betriebsführung

Die Betriebsführung übernimmt die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Volksschule Riedau. Der Landesbeitrag wird von der Gemeinde beantragt.

1. Aufnahme der Kinder:

Die Anmeldung ist mittels Anmeldebogen bei der Direktion der Volksschule vorzunehmen.

3. Personalmanagement:

Die Auswahl des Personals wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vom Verein vorgenommen.

Die MitarbeiterInnen sind beim Verein angestellt. Sollte es personelle Engpässe durch einen länger andauernden Krankenstand einer Mitarbeiterin geben, so organisiert der Verein die benötigte Aushilfe.

3.1. Pädagogische Qualität:

Die pädagogische Qualitätssicherung übernimmt die Direktion der VS Riedau.

V. Organisation

Weiters wird vereinbart:

1. Gruppengröße:

Die Gruppengröße wird von der Gemeinde festgelegt.

2. Mittagsverpflegung:

Die Mittagsverpflegung wird von der Gemeinde organisiert. Das Essen ist im Elternbeitrag nicht enthalten.

3. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde festgelegt und sollen sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren.

4. Schließtage und Ferienzeiten:

Die Schließzeiten werden von der Gemeinde festgelegt und sollen sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren.

VI. Auflösung

Sollte die Vereinbarung zwischen den beiden Vertragspartnern gelöst werden, so muss dies mindestens 12 Monate jeweils zum 31.7. vor der beabsichtigten Schließung der Gruppe schriftlich bekannt gegeben werden. Diese Frist wird für beide Seiten vereinbart.